



Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Rosenäcker", Boll

- **Beratung und Beschlussfassung (Behandlung und Abwägung) der Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus den öffentlichen Auslegungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 1 Abs. 7 BauGB**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg**

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/>	Ortschaftsrat Boll	13.10.2015	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauausschuss	14.10.2015	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	22.10.2015	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage dieser Drucksache, nebst der Drucksache Nr. 39/2013, öffentlich, Drucksache Nr. 92/2014, öffentlich, Drucksache Nr. 48/2015, öffentlich wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus den öffentlichen Auslegungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 1 Abs. 7 BauGB beraten und beschlossen.
2. Auf der Grundlage der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rosenäcker“, Boll, gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg gefasst.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Betroffene Haushaltsstelle: 1.6100.6010.000	
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel stehen zur Verfügung in Höhe von 82.500,00 €
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel werden nicht benötigt
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel stehen nicht/nur mit € zur Verfügung
Deckungsvorschlag	

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

- Wahrung der hohen Wohn- und Lebensqualität
- Weiterentwicklung der Ortskerne

D. Sachverhalt:

Rückblick

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Anhörung:

Der Gemeinderat hat am 20.06.2013 auf der Grundlage der Drucksache Nr. 39/2013, öffentlich, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rosenäcker“, Boll gefasst.

Die Öffentliche Bekanntmachung wurde am 28.06.2013 im Stadtspiegel veröffentlicht.

Die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit sowie die der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung fand statt im Zeitraum **vom 08.07.2013 bis einschließlich 08.08.2013**.

Auslegungsbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2014, öffentlich, wurde über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung aus der frühzeitigen Anhörung beraten.

Aufgrund des Ergebnisses aus der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung wurden ein Umweltbericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erarbeitet .

Seitens der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung keine Anregungen ein.

Die Feststellung des Planentwurfes, sah **zwölf potenzielle Baugrundstücke** vor, die über **drei kurze Stichstraßen** erschlossen werden.

Es wurde beschlossen, diesen Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen, sowie die Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung anzuhören.

Die Öffentliche Bekanntmachung wurde am 02.10.2014 im Stadtspiegel veröffentlicht.

Die Anhörung der Öffentlichkeit sowie die der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung fanden statt im Zeitraum vom **13.10.2014 bis einschließlich 13.11.2014**.

Feststellung neuer Planentwurf

Erneuter Auslegungsbeschluss

Da ein Grundstückseigentümer nicht an der Umliegung teilnehmen wollte, wurde das Plangebiet entsprechend verkleinert. Die Verkleinerung des Plangebietes erforderte eine Fortschreibung/Änderung des Umweltberichtes und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und die erneute Auslegung des Planentwurfes.

Auf der Grundlage der Drucksache Nr. 48/2015, öffentlich, beschloss daher der Gemeinderat am 18.06.2015 die erneute Auslegung des Planentwurfes.

Die Öffentliche Bekanntmachung wurde am 03.07.2015 im Stadtspiegel veröffentlicht.

Die erneute Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung fand statt im Zeitpunkt vom **13.07.2015 bis einschließlich 13.08.2015**.

Ergebnis der Auslegung vom 13.07.2015 bis 13.08.2015:

Das Ergebnis aus der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 13.07.2015 bis 13.08.2015 war, dass von privater Seite (Öffentlichkeit) eine Anregung im Rahmen der erneuten Auslegung eingegangen ist. Diese Anregung ist in der Synopse der Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage 6) mit der Stellungnahme und dem dazugehörigen Abwägungsvorschlag enthalten.

Seitens der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung sind im Rahmen der erneuten Auslegung Anregungen eingegangen, die in der Synopse mit den jeweiligen Stellungnahmen und dem dazugehörigen Abwägungsvorschlag enthalten sind (siehe Anlage 5).

Die Synopsen der Öffentlichkeit sowie die der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung werden in der Sitzung des GR am 22.10.2015 vorgelesen.

E. Anlagen:

Anlage 1: Satzung

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Textteil und örtliche Bauvorschriften

Anlage 4: Begründung

Anlage 5: Synopse der Träger öffentlicher Belange und Behördenbeteiligung aus der öffentlichen Auslegung (Zeitraum 13.07.2015 bis 13.08.2015)

Anlage 6: Synopse der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung (Zeitraum 13.07.2015 bis 13.08.2015)

Anlage 7: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Anlage 8: Umweltbericht (mit Bestands- und Maßnahmenplan)